

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ma	Datum 14.02.2017	BV/2017/018
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	07.03.2017		
Rat	2	23.03.2017		

**Landschaftsplan 2009, 6. Teilfortschreibung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 6. Teilfortschreibung des Landschaftsplans 2009 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 50 a „Freizeitzentrum“, 2. Änderung „Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz“.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
3.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 5110-01002
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2017 Betrag:	3.000 EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	
2020 Betrag:	EUR	2020 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Grass, Tel.-345

Leiterin mitwirkender
Fachdienst
Frau Woywod,
Tel.-331

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht,
Tel.-330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnmobilstellplatzes.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Am 05.05.2015 hat der Planungsausschuss die Teilung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 a „Freizeitzentrum“ beschlossen.

Nun soll mit der 2. Änderung „Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz“ die planungsrechtliche Absicherung und Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes erfolgen.

Um das Planungsrecht für einen Wohnmobilstellplatz zu schaffen ist die Fortschreibung des Landschaftsplans in diesem Bereich notwendig. Der am 26.01.2010 verbindlich gewordene Landschaftsplan stellt das Plangebiet als Straßenverkehrsfläche dar. Der Bebauungsplan mit der vorgesehenen Festsetzung Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz“ lässt sich nicht direkt aus dem Landschaftsplan entwickeln. Somit wird eine Teilfortschreibung des Landschaftsplans 2009 nach dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz erforderlich.

Der Flächennutzungsplan Landschaftsplan sollen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Planverfahren. Die 6. Teilfortschreibung des Landschaftsplans 2009 „Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz“ wird als zwingend erforderlich angesehen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die Fortschreibung des Landschaftsplans wird als planungsrechtlich zwingend erforderlich gesehen, da nur so das Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 50 a „Freizeitzentrum“ möglich ist.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Das Planverfahren wird durch die Verwaltung durchgeführt. Es entstehen Kosten, die im Rahmen des Planungsverfahrens erforderlich werden, wie z.B. Veröffentlichungskosten, Kosten für Vervielfältigungen, Portokosten und ähnliches.

Anlagen

Geltungsbereich_6_Teilfortschr_lp